



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Geschäftsführung
Eschenstraße 55
31224 Peine

Jochen Flasbarth

- Staatssekretär -

TEL +49 3018 305-2020

FAX +49 3018 305-2045

buero.flasbarth@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 31.07.2020

Sehr geehrte Frau Kallenbach-Herbert,
sehr geehrte Herren,

meinen Bescheid vom 24. April 2017, zuletzt geändert durch Bescheid vom 27. Juni 2019, zur Übertragung der Wahrnehmung von Aufgaben und Befugnissen auf die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH ändere ich wie folgt ab:

Bescheid

1. Abschnitt I Nummer 2 wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe b wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.

b) Dem Buchstaben c wird das Wort „und“ angefügt und nach dem Buchstaben c der folgende Buchstabe d eingefügt:

„d) nach § 34 Absatz 1 oder 2 in Verbindung mit § 35 Absatz 1 des Geologiedatengesetzes, mit denen über die öffentliche Bereitstellung nichtstaatlicher Fach- oder Bewertungsdaten entschieden wird“



Seite 2

2. Abschnitt II wird wie folgt geändert:

a) Der Nummer 2 wird der folgende Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Aufsichtsbehörde entscheidet gemäß § 9a Absatz 3 Satz 11 des Atomgesetzes über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der Beliehenen. Aufsichtsbehörde in diesem Zusammenhang ist gemäß § 9a Absatz 3 Satz 3 und 5 des Atomgesetzes das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit als Beliehender.“

b) Der Nummer 4 werden die folgenden Sätze 3 und 4 angefügt:

„Satz 2 findet auf die Übertragung der hoheitlichen Aufgabe nach Abschnitt I Nummer 2 Buchstabe d keine Anwendung. Die für den Erlass von Verwaltungsakten nach Abschnitt I Nummer 2 Buchstabe d entstehenden Kosten sind umlagefähige Kosten nach § 28 Absatz 2 des Standortauswahlgesetzes, die der BGE für die Aufgabenerledigung nach dem Standortauswahlgesetz entstehen.“

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

